

Regelungen für den Vereinsanzeiger

1. Der Vereinsanzeiger im Gemeindeblatt steht Vereinen kostenlos zur Verfügung, die ihren Sitz und ihren Wirkungsmittelpunkt in Altsch haben.
2. Als Vereine im Sinne dieser Regelung können auch vereinsähnliche Organisationen wie Religionsgemeinschaften, Jahrgängergruppen, Initiativen, Wählergruppen etc. gelten und Zugang zum Vereinsanzeiger erhalten.
3. Der Vereinsanzeiger dient ausschließlich dazu, zukünftige Aktivitäten und Veranstaltungen des jeweiligen Vereins anzukündigen.
4. Laufend wiederkehrende Aktivitäten, z. B. wöchentlich stattfindende Heimabende, werden jeweils nur einmal am Monatsanfang angekündigt.
5. Einzelne Veranstaltungen können maximal zwei Mal in zwei aufeinander folgenden Wochen angekündigt werden.
6. Jeder Verein hat eine/n fixe/n Verantwortliche/n für die Mitteilung an die Gemeindeblattredaktion festzulegen. Will ein Verein mehrere Aktivitäten z. B. von verschiedenen Gliederungen/Bereichen/Sektionen ankündigen, so hat er intern zu klären, wer für die Mitteilung an die Gemeindeblattredaktion verantwortlich ist.
7. Die Mitteilung hat auf elektronischem Weg an gemeindeblatt@altsch.at zu erfolgen. Im Betreff ist der Name des Vereins anzuführen. Der Anzeigentext gliedert sich in den Namen des Vereins (ohne „Altsch“), Datum, Titel und Ort der Veranstaltung, Kontaktdaten und Bemerkungen.
8. Die Ankündigungen dürfen pro Verein und Woche nicht mehr als 400 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen (Textverarbeitungsprogramme haben meist eine Funktion, um Zeichen zu zählen).
9. Redaktionsschluss für den Vereinsanzeiger ist jeweils Dienstag 12.00 Uhr. Ist am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag ein Feiertag, so ist der Redaktionsschluss auf Montag 12.00 Uhr vorverlegt.
10. Wählergruppen, Parteien, Bürgerinitiativen und ihre Gliederungen können gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten im Vereinsanzeiger ankündigen, nicht aber (partei-)politische Veranstaltungen und Aktionen.

Neben der Ankündigung im Vereinsanzeiger können öffentliche Veranstaltungen auch für den Online-Veranstaltungskalender www.altsch.at/kultur-freizeit-sport/events und den monatlichen Veranstaltungskalender im Gemeindeblatt gemeldet werden. Über Aktivitäten von besonderer Bedeutung ist unter Umständen auch ein redaktioneller Beitrag im Altsch-Teil des Gemeindeblatts möglich.